

Eingang: _____

Wird von der Behörde ausgefüllt:		Eingabe digitale Strichliste:
Bedarfszeitraum vom _____ bis _____		erledigt:
KiGa-Jahr 08/ - 07/	KiGa-Jahr 08/ - 07/	

Antragsteller/in: (vollständige Angaben erforderlich)

Nachname, Vorname:	Tel.-Nr.:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
- Kindertagesbetreuung -
Postfach 15 60

38335 Helmstedt

Ich beantrage/Wir beantragen die Übernahme der Teilnahmebeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung

- ☐ Krippe
 ☐ Kindergarten
 ☐ Hort
☐ Erstantrag
☐ Weitergewährungsantrag

Achtung:

Wenn Leistungen nach SGB II von der Agentur für Arbeit bezogen werden, ist als Beleg **nur** der aktuelle Bescheid (**alle Seiten**) von der Agentur für Arbeit vorzulegen bzw. bei Leistungsbezug nach SGB XII der SGB-XII-Bescheid vom Geschäftsbereich Soziales.

für das Kind/die Kinder:

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:
Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:
Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
In der Kindertagesstätte: (als Nachweis legen Sie bitte Anlage B vor)	Ab (Monat/Jahr):

Haushaltsangehörige:

Verwandtschafts- verhältnis zum Kind	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Staatsange- hörigkeit	Familienstand
Mutter				
Vater				
Kind (für welches Antrag gestellt wird)				
Kind				
Kind				
Kind				
Kind				
Lebensgefährte				Kindesvater ☐ ja ☐ nein

1. Einkommen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	als Nachweis legen Sie bitte vor:
☐ Leistungen nach SGB II von der Agentur f. Arbeit bzw. SGB XII (s. Hinweis auf Seite 3)	aktuelle Bescheide
☐ Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	aktueller Bescheid
☐ Netto-Einkommen des Vaters/Lebensgefährten (falls Kindsvater)	Anlage A oder die letzten zwölf Verdienstbescheinigungen
☐ Netto-Einkommen der Mutter	
☐ Arbeitslosengeld- bzw. Eingliederungshilfe des Vaters/Lebensgefährten (falls Kindsvater)	aktuelle Bescheide
☐ Arbeitslosengeld- bzw. Eingliederungshilfe der Mutter	aktuelle Bescheide
☐ Elterngeld	aktueller Bescheid
☐ Einnahmen aus Ein-Euro-Job	aktuellen Beleg
☐ Unterhaltsgeld/Überbrückungsgeld durch die Agentur für Arbeit	aktuelle Bescheide
☐ Krankengeld	aktuelle Bescheide
☐ Einkünfte aus Selbstständigkeit (Gewerbe oder Land-/Forstwirtschaft)	Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Jahre / Bilanzen
☐ Bafög/BAB	aktuelle Bescheide
☐ Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (Erstattung oder Nachzahlung)	Steuerbescheid
☐ Kindergeld (insgesamt)	aktueller Kontoauszug
☐ Kinderzuschlag	Bescheid über Zuschlag
☐ Wohngeld/Lastenzuschuss	aktueller Bescheid
☐ Ehegattenunterhalt	aktuelle Zahlungsbelege,
☐ Kindesunterhalt	Urteile, Urkunden
☐ Unterhaltsvorschuss	aktuelle Bescheide
☐ Waisen-, Witwen/Witwer-, Unfallrente, EU-Rente, etc.	aktuelle Bescheide
☐ Kinderbetreuungskosten von der Agentur für Arbeit	aktueller Bescheid
☐ Sonstige Einkünfte, z. B. Miet- und Pachteinahmen	aktuelle Verträge
☐ Zinsen und Erträge aus Kapitalvermögen	aktuelle Kontoauszüge

2. Aufwendungen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
☐ Wohnungsmiete monatlich (einschließlich Neben- und Heizkosten)	€	Mietvertrag
☐ <u>Beiträge zu nachfolgenden Versicherungen, soweit vorhanden:</u> <i>(Auto- und Rechtschutzversicherungen können nicht berücksichtigt werden)</i> ☐ Hausrat-/Glasversicherung ☐ Privathaftpflichtversicherung ☐ Unfallversicherung ☐ Private Krankenversicherung (falls nicht gesetzlich versichert) ☐ geförderte Altersvorsorgeversicherung (Riesterrente)	<u>monatlich</u> € € € € €	Beitragsrechnungen zu sämtlichen aufgeführten Versicherungen
☐ Gewerkschaftsbeitrag	€	aktueller Zahlungsbeleg
☐ Täglich zu fahrende Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem Pkw für eine einfache Fahrstrecke und Anschrift Arbeitsort/Straße	km	Anschrift Arbeitsstätte
☐ Unterhaltsverpflichtungen	<u>monatlich</u> €	Bescheid und aktueller Zahlungsbeleg
☐ sonstige besondere Belastungen: (z.B. Kredite und Grund der Kreditaufnahme)	€	aktueller Zahlungsbeleg, Darlehnsverträge
☐ <u>Öffentliche Abgaben bei Eigentum:</u> ☐ Grundsteuer ☐ Müllabfuhrgebühren ☐ Wassergeld (Kaltwasser) ☐ Abwasser-/Kanalgebühren ☐ Schornsteinreinigungsgebühren ☐ Sonstige öffentliche Abgaben (Art angeben)	<u>jährlich</u> € € € € €	aktuelle Bescheide
☐ Darlehnszinsen, jährl., bei Eigenheim (reine Zinsbelastung ohne Tilgungsbeträge)	€	Jahreskontoauszug der Bank bzw. der Bausparkasse

Zu den o. a. Angaben sind jeweils sämtliche Unterlagen und Nachweise in Kopie vorzulegen.

Nur ausfüllen, falls der Betreuungsbedarf über einen halbtägigen Kindergartenplatz hinausgeht:

	Mutter	Vater
(Bevorstehende) Erwerbstätigkeit	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
(Bevorstehende) Teilnahme an beruflicher Bildungsmaßnahme	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
(Bevorstehende) Schul- oder Hochschulausbildung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
(Bevorstehende) Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
etwaige sonstige Gründe (ggf. Beiblatt verwenden): ----- ----- ----- -----		

ERKLÄRUNG

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich/wir alle Einkünfte, auch der in meiner/unserer Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen und meiner/unserer Unterhaltsberechtigten, vollständig angegeben habe/n. Ich bin/Wir sind ferner darüber informiert, dass ich/wir wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann/können (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug) und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss/müssen.

Ich weiß/Wir wissen, dass jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Jugend, Kindertagesbetreuung mitzuteilen ist.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass bei einer Übernahme der Beiträge der Landkreis Helmstedt direkt mit dem Träger bzw. der Abrechnungsstelle der Tageseinrichtung abrechnet.

Sollten Sie an einer beruflichen Rehabilitation oder Maßnahme von der Agentur für Arbeit, Krankenkasse oder Berufsverband teilnehmen, stellen Sie dort ab Beginn - auch bei einer voraussichtlichen Ablehnung - einen Antrag auf Kinderbetreuungskosten und legen den entsprechenden Bescheid hier vor.

Für Bezieher/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII)

Einwilligung zur Übermittlung von Sozialdaten:

Mit meiner Unterschrift/unseren Unterschriften erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden, dass der Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Jugend, Kindertagesbetreuung, Auskünfte bei den für die Leistungserbringung zuständigen Stellen einholen kann zum Zweck der Feststellung eines ggf. vorhandenen Anspruchs auf wirtschaftliche Jugendhilfe im Rahmen des § 90 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG - SGB VIII).

Die Einverständniserklärung geschieht auf freiwilliger Basis und kann verweigert werden. Über mein/unser Recht, mein/unser Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können, bin ich/sind wir informiert.

Bitte ankreuzen: ☐ ja ☐ nein

Es können nur **vollständig ausgefüllte Anträge mit Belegen** bearbeitet werden!

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen zur Verfügung:

Name	Zuständigkeitsbereich	Telefon-Nr.	E-Mail	Fax
Frau Dietze (vormittags)	Leistungsbezug SGB II/XII (Kindergarten und Hort)	05351/121-1332	anette.dietze@landkreis-helmstedt.de	05351/121-1672
Frau Holter-Twardowski (vormittags)	Leistungsbezug SGB II/XII (Krippe)	05351/121-1301	r01.holter-twardowski@landkreis-helmstedt.de	
Frau Schöndube	Sonstige Einkünfte	05351/121-1337	yvonne.schoendube@landkreis-helmstedt.de	
Öffnungszeiten:	Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr		Hausanschrift: Landkreis Helmstedt GB Jugend / Kindertagesbetreuung Batteriewall 11 38350 Helmstedt
	Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr		
	Mittwoch:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr		
	Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr		
	Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr		

Datenschutzhinweise des Fachbereichs Jugend – Kindertagesbetreuung

Information zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landrat Gerhard Radeck, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Telefon: +49 5351 121-0, E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de.

2. Datenschutzbeauftragte

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt, Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel.: +49 441 9714-159, Fax: +49 441 9714-17159, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten können zum Zwecke der Aufgabenerfüllung an Dritte übermittelt werden. Hierzu gehören beispielsweise: Zuständige Sacharbeiter des Jobcenters (SGB II), Zuständige Mitarbeiter des Fachbereichs Soziales (SGB XII- oder AsylbLG-Leistungen bzw. Wohngeld), Rechnungsprüfungsamt, Finanzämter, Gerichte, DRV, Krankenversicherung, andere Dritte wie z. B. Kindertagesstätten und/oder deren Träger, kommunale Ämter, Bundes- bzw. Landesrechnungshof, Kultusministerium, Landesschulbehörde, Landesstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesjugendamt, Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), der andere Elternteil.

4. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die Speicherung der Daten erfolgt für die Zeit der Gewährung der Hilfe in Kindertagespflege und Kindertagesstättenzuschuss sowie den jeweils bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Stammdaten inklusive Kontaktdaten (Aktenzeichen, Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Familienstand, Muttersprache, vorrangig gesprochene Sprache, Gesundheitsdaten des Kindes, weitere Betreuungsmöglichkeiten, Verpflegung, Betreuungszeiten)

Daten zur Leistungsgewährung (Kindertagesstätte/Tagespflegeperson des Kindes, Schule des Kindes, Bankverbindung, Arbeitgeber, Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bzw. Gewerbebetrieb, Leistungen der Agentur für Arbeit, Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG, Ausbildungsförderung (BAföG, Stipendium etc.), Kindergeld bzw. Kinderzuschlag, Unterhaltszahlungen bzw. UVG, Renten, Sonstige Einkünfte (Krankengeld/ Elterngeld/ Vermietungen etc., Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Berufsverbänden, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Kosten der Unterkunft)

6. Pflicht zur Bereitstellung

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SGB I ist der Antragsteller (= beitragspflichtige Elternteile) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen bzw. Beweismittel auf

Verlangen vorzulegen oder der Vorlage durch Dritte zuzustimmen. Folgen der fehlenden Mitwirkung ergeben sich aus § 60 ff SGB I. Leistungen können ganz oder teilweise versagt werden, wenn derjenige, der die Leistung beantragt, seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nicht im vollem Umfang nachkommt.

7. **Datenquellen**

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich, bei folgenden Stellen:

Meldebehörde, Kindertagesstätte und/oder deren Träger, den anderen Elternteil, Bürgerbüro, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, Jobcenter, Fachbereich Soziales (z. B. Wohngeld), Fachbereich Jugend (z. B. Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschuss, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst).

8. **Ihre Rechte**

a) *Auskunft*

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Sozialdaten. Hierzu ist ein Antrag auf Auskunft zu stellen, in dem die Sozialdaten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher zu bezeichnen sind (gem. Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 Abs. 2 SGB X).

b) *Berichtigung bzw. Vervollständigung*

Sie haben das Recht auf Berichtigung Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten, sofern Ihre Daten unrichtig sind bzw. ein Recht auf Vervollständigung, sofern die verarbeiteten Daten unvollständig sein sollten (gem. Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X).

c) *Löschung*

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern die Verarbeitung der Daten nicht mehr zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (gem. Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 1 SGB X). An die Stelle einer Löschung der Daten tritt eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden (gem. § 84 Abs. 3 SGB X).

d) *Einschränkung der Verarbeitung*

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten (gem. Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X). Bei einer Einschränkung der Verarbeitung dürfen Ihre personenbezogenen Daten, abgesehen von der Speicherung, nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeitet werden. Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (gem. Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X). Dieses Recht besteht gegenüber einer öffentlichen Stelle nicht, soweit an der Verarbeitung ein öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

e) *Widerspruchsrecht*

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (gem. Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X). Dieses Recht besteht gegenüber einer öffentlichen Stelle nicht, soweit an der Verarbeitung ein öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

f) *Beschwerderecht*

Sie haben das Recht, sich an die nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständige Stelle zu wenden (gem. § 81 Abs. 1 Nr. 2 SGB X), wenn Sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung von Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch in Ihren Rechten verletzt zu sein. Wenden Sie sich hierzu bitte an: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +049 511 120-4500, Telefax: +49 11 120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

g) Widerrufsrecht

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten durch eine Einwilligung zugestimmt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon aber nicht berührt.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift